

Anlage 11: Strukturqualität Schulungsarzt/Schulungsinhalte

zu dem Vertrag nach § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83a SGB V über ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Patienten mit chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen (COPD) zwischen den Verbänden der GKV Niedersachsen und der KVN, in Kraft ab 01.01.2018

I. Strukturqualität Schulungsarzt

Leistungserbringer, die den Patienten im Rahmen des Disease-Management-Programms Schulungen anbieten dürfen, sind DMP-Ärzte die folgende Anforderungen an die Strukturqualität erfüllen:

1. Notwendige Ausstattung

- 1.1 Die räumliche Ausstattung muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen (Vorhaltung eines Schulungsraumes).
- 1.2 Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein.

2. Qualifikation des Arztes

- 2.1 Der Arzt hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen.

3. Qualifikation des nichtärztlichen Personals

- 3.1 Das nichtärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die es zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen.

Näheres ergibt sich aus den Inhalten und Vorgaben der jeweils angebotenen Schulungsprogramme.